

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung
des Ortsbeirates Talstadt
am Donnerstag, 22.02.2024

-
1. **Bauleitplanung der Hochschulstadt Geisenheim
4. Änderung des Bebauungsplanes "Schorchen"**

[VL-247/2023](#)

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1. Beschluss zur Prüfung während der erneuten Offenlage gem. 4a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §13a Abs.2 BauGB in Verbindung mit §4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der erneuten Offenlage gem. 4a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §13a Abs.2 BauGB in Verbindung mit §4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

- 2. Beschluss der geänderten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes**

Dem vorliegenden, ergänzten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“ mit Begründung wird zugestimmt.

- 3. Beschluss der erneuten Offenlage (3. Offenlage) gem. §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3(2) BauGB, sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 13 (2) BauGB i.V.mit § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim beschließt weiter, die erneute Offenlage der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Schorchen“ gem. §4a (3) BauGB in Verbindung mit § 3(2) BauGB, sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 13 (2) BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.